

**ZVL Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.**  
**Prüfungsaufgaben 2020 aus der Einkommensteuer vom 18.09.2020**

Prüfungsteil:	<b>ESTG Teil I</b>
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Maximal erreichbare Punktzahl:	35 Punkte

**Hinweis:**

Die Prüfungsaufgabe enthält **3 Sachverhalte**, die unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.

### **Sachverhalt 1 (15 Punkte):**

Anna Lühse arbeitet als Angestellte bei einem Bauunternehmen mit Sitz in Hamburg. Anna wohnt 40 Kilometer vom Firmensitz entfernt in Bargteheide. Sie ist steuerrechtlich dem Firmensitz in Hamburg zugeordnet und sucht diesen – soweit nachfolgend nichts anderes ausgesagt wird – an 20 Tagen im Monat mit dem Pkw auf. Hier steht Anna ein Arbeitsbereich in einem Großraumbüro zur Verfügung.

#### **1. Nutzung Büro Bargteheide (4 Punkte)**

Anna hat im Februar 2019 erstmals in ihrem Wohnhaus in Bargteheide ein Büro für ihre Arbeit eingerichtet. Dieses nutzt sie ergänzend zu ihrem Arbeitsplatz in Hamburg. Das Büro ist räumlich von den anderen Zimmern des Hauses getrennt und wird von Anna seither ausschließlich beruflich genutzt. Die monatlichen Aufwendungen betragen unstreitig 400 €. Anna arbeitete im April und Mai des Jahres 2019 ausschließlich in ihrem Büro zu Hause, den Firmensitz in Hamburg durfte Anna während dieser Zeit aufgrund einer dort anstehenden Asbestsanierung nicht aufsuchen. In der übrigen Zeit nutzte Anna das Arbeitszimmer an durchschnittlich einem Tag in der Woche.

#### **Frage 1:**

Wie hoch sind die abzugsfähigen Aufwendungen für das Büro in Bargteheide im Jahr 2019?

Begründen Sie Ihre Lösung!

*Bitte geben Sie in der Lösung auch die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz) an.*

#### **2. Einrichtung Büro Bargteheide (7 Punkte)**

Im Zusammenhang mit der erstmaligen Einrichtung des Büros in Bargteheide hat Anna im Kalenderjahr 2019 u.a. die folgenden Anschaffungen getätigt:

##### **a) Laptop**

Ein Laptop zum Kaufpreis von 1.215 € (inkl. 19 % USt), bestellt über einen Onlineshop am 27.02.2019. Bezahlt per PayPal (Wertstellung 28.02.2019) und mit UPS-Expresslieferung am Samstag (02.03.2019) zugestellt. Für die Expressauslieferung wurde zusätzlich zum o.g. Kaufpreis ein Zuschlag von 9 € berechnet, der mit gleicher Wertstellung von Anna bezahlt wurde. Der Laptop wird unstreitig zur Hälfte beruflich genutzt.

##### **b) Webcam / Headset**

Nachdem Anna aus beruflichen Gründen vermehrt Besprechungen online von zu Hause durchführte, erstand sie im Mai 2019 eine externe Webcam und ein hochwertiges Headset, um bei den Onlinebesprechungen optimal ausgestattet zu sein. Die Webcam kostete 144 € (inkl. 19 % USt) und das Headset 180 € (inkl. 19 % USt). Die Anschaffungen erfolgten ausschließlich aus beruflichen Gründen. Für private Zwecke reicht die im Laptop integrierte Cam und das Micro. Beide Geräte wurden im Mai 2019 bezahlt und zugestellt.

##### **c) Schreibtisch**

Anna kaufte im Mai einen größeren Schreibtisch, sie bezahlte bei Abholung am 04.05.2019 950 € (inkl. 19 % USt).

Unterstellen Sie für Laptop und Zubehör eine gewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren und für den Schreibtisch eine Nutzungsdauer von 13 Jahren.

**Frage 2:**

Wie hoch ist die Summe der abzugsfähigen Werbungskosten aus den Positionen a) – c) im Jahr 2019?

Anna möchte stets höchstmögliche Werbungskosten.

Stellen Sie Ihre Berechnungen für den Korrektor nachvollziehbar dar.

*Bitte geben Sie in der Lösung auch die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz) an.*

**3. Überlassung Firmenwagen** (4 Punkte)

Anna erhält seit Januar 2019 einen Firmenwagen. Diesen darf sie uneingeschränkt für alle beruflichen und privaten Fahrten nutzen. Ein Fahrtenbuch führt Anna nicht, sie nutzt das Fahrzeug für sämtliche beruflichen und privaten Fahrten. Im Rahmen der Lohnbesteuerung erfasst der Arbeitgeber die Nutzungsüberlassung anhand der pauschalen Listenpreismethode, ggf. mögliche Lohnsteuerpauschalierungen werden nicht in Anspruch genommen. Der Bruttolistenpreis beträgt 38.000 €.

**Frage 3:**

Wie hoch ist der Sachbezug für die Überlassung des Firmenwagens im Monat Januar 2019?

Stellen Sie Ihre Berechnungen für den Korrektor nachvollziehbar dar und nennen Sie hierzu die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz).

*Eine Begründung ist bei Frage 3 ausnahmsweise nicht erforderlich.*

**Frage 4:**

Ab Januar 2020 erhebt der Arbeitgeber ein Nutzungsentgelt für die Überlassung des Firmenwagens in Höhe von 100 € monatlich. In den Lohnabrechnungen wird der Sachbezug unverändert ohne Berücksichtigung des Nutzungsentgelts erfasst.

Kann dieses im Rahmen der Einkommensteuererklärung 2020 geltend gemacht werden?

Wenn ja, erläutern Sie kurz wie die Berücksichtigung erfolgen könnte!

Wenn nein, erläutern Sie kurz Ihre Auffassung!

Ändert sich etwas an Ihrer Lösung, wenn der Arbeitnehmer eine Zuzahlung zu den Anschaffungskosten des Firmenwagens an den Arbeitgeber leistet?

*Berechnungen und gesetzliche Begründungen sind bei Frage 4 ausnahmsweise nicht erforderlich.*

## **Sachverhalt 2: (14 Punkte)**

Ben Riach (verheiratet, 43 Jahre alt) erwarb am 10.07.2018 einen Bauplatz in Landau (Pfalz) zur Errichtung eines vermieteten Zweifamilienhauses. Im Zusammenhang mit der Anschaffung des Bauplatzes, der Errichtung des Gebäudes und der Finanzierung sind Ben die folgenden Aufwendungen entstanden:

• Kaufpreis Grundstück (bezahlt 2018)	200.000 €
• Grunderwerbsteuer (bezahlt 2018)	10.000 €
• Gebühren Notar Kaufvertrag (bezahlt 2018)	1.600 €
• Bauplanung, Architekt u.ä. (bezahlt 2018)	5.000 €
• Gebühren Grundbuchamt Eintragung Eigentumsänderung	500 €
• Bauleistungen insgesamt	300.000 €
• Fahrtkosten Fahrten Baustelle	200 €
• Getränke für Handwerker	100 €
• Darlehensaufnahme (300.000 €), Gebühren hierfür	1.000 €
• Darlehenszinsen	2.000 €

Soweit nichts anderes erwähnt, erfolgten die Zahlungen im Kalenderjahr 2019. Für alle genannten Beträge liegen ordnungsgemäße Rechnungen bzw. Zahlungsnachweise vor. Die Fertigstellung des Zweifamilienhauses erfolgte zum 01.04.2019. Das Gebäude umfasst zwei gleich große und gleichwertige Wohnungen, die beide vermietet werden. Eine Wohnung im Erdgeschoss wird ab 01.05.2019 zu ortsüblichen Konditionen für monatlich 1.000 € vermietet („Kaltmiete“). Die zweite Wohnung im Dachgeschoss vermietet Ben ab 01.05.2019 an seine Tochter für 600 € monatlich („Kaltmiete“). Zusätzlich erhebt Ben für beide Wohnungen eine Vorauszahlung für alle nach der Betriebskostenverordnung umlagefähigen Kosten (je Wohnung 140 € monatlich). Die langfristigen Mietverträge sind steuerlich anzuerkennen, die Mieten und die Vorauszahlungen werden immer zum Anfang eines Monats fällig und auch bezahlt.

Im Kalenderjahr 2019 sind weitere laufenden Kosten für das gesamte Grundstück angefallen:

• umlagefähige Nebenkosten (unstreitig in Höhe der Vorauszahlungen)	2.240 €
• Beitrag „Haus & Grund“ (Interessenvereinigung Grundstückseigentümer) Jahresbeitrag für 2020, fällig am 02.01.2020, überwiesen am 27.12.2019	90 €
• Sonstige unstreitige Aufwendungen	1.500 €

Für die Reparatur eines Fensters in der Wohnung im Erdgeschoss musste Ben im November 300 € aufwenden.

### **Aufgabe:**

Ermitteln Sie für das Jahr 2019 die Einkünfte von Ben aus dem o.g. Sachverhalt!

Stellen Sie Ihre Lösungsschritte und Berechnungen für den Korrektor nachvollziehbar dar.

Auf § 7b EStG ist nicht einzugehen!

*Bitte geben Sie in der Lösung auch die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz) an.*

### **Sachverhalt 3: (6 Punkte)**

Caro Liene vermietete seit Jahren eine Wohnung in Pirmasens (Pfalz). Das Zweifamilienhaus (ZFH) mit der vermieteten Wohnung hatte Caro mit Vertrag vom 01.04.2015 erworben. Die zweite Wohnung in dem Haus nutzte Caro mit ihrem Ehemann zu eigenen Wohnzwecken. Mit Vertrag vom 01.12.2019 verkaufte Caro das Grundstück. Beide Wohnungen sind in Größe und Ausstattung gleichwertig.

Folgende weitere Informationen liegen Ihnen hierzu vor:

- Kaufpreis inkl. Nebenkosten ZFH aus dem Jahr 2015, insgesamt 300.000 €
- Nachträgliche Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 HGB) aus im Jahr 2016 durchgeführten Erweiterungsmaßnahmen für ZFH insgesamt 20.000 €
- Verkaufspreis ZFH, insgesamt 330.000 €
- Gebäudeabschreibung Anteil Vermietung § 21 EStG 14.000 €
- Gebühren Verkaufsvorgang (bezahlt Januar 2020) 2.000 €
- Vorfälligkeitsentschädigung zur Ablösung des Darlehens aus der Finanzierung der Anschaffungskosten 1.800 €

### **Aufgabe:**

Ermitteln Sie für das Jahr 2019 die Einkünfte von Caro aus dem o.g. Veräußerungsvorgang!

Weitere Einkünfte (insbes. § 21 EStG) sind nicht zu ermitteln.

Stellen Sie Ihre Lösungsschritte und Berechnungen für den Korrektor nachvollziehbar dar.

*Bitte geben Sie in der Lösung auch die genauen gesetzlichen Grundlagen (§, Absatz, Nr., Satz) an.*